

Praktische Umsetzung GoA KMU: Was ist als Prüfer nach IDW PS KMU 5 konkret zu beachten? – Reaktionen auf beurteilte Risiken

IDW PS KMU 5:

Reaktionen auf beurteilte Risiken – Gegenüberstellung

1. Beachtung von IDW PS KMU 5 anstelle zahlreicher einzelner Verlautbarungen
2. Reduktion der umfangreichen GoAs auf das notwendige Maß für KMU

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt (Textpassagen nahezu identisch)	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
1. ALLGEMEINE REAKTIONEN AUF RELEVANTE RISIKEN AUF ABSCHLUSSEBENE				
1	Allgemeine Reaktionen		ISA [DE] 330 Tz. 5	☐
2	Risiken aufgrund doloser Handlungen	• Einsatz Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten • Überraschungsmomente einbauen	ISA [DE] 240 Tz. 30	☐
2. PRÜFUNGSHANDLUNGEN ALS REAKTION AUF RELEVANTE RISIKEN WESENTLICHER FALSCHER DARSTELLUNGEN				
3,5	Grundsätzlicher Bezug auf ISA [DE] 330	Prüfungshandlungen planen und durchzuführen, deren • Art, zeitliche Einteilung, Umfang auf den relevanten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen basieren	ISA [DE] 330 Tz. 6, 7	☐
4	Ausrichtung der Planung und Durchführung weiterer Prüfungshandlungen	Planung und Durchführung weiterer Prüfungshandlungen in einer Weise , die nicht einseitig ausgerichtet ist in Richtung • Erlangung von Nachweisen, die untermauert oder • Des Ausschlusses von Nachweisen, die widersprechend sein können	ISA [DE] 540 (Rev.) Tz. 18	☐
6	Feststellung zu alleinigen aussagebezogenen Prüfungshandlungen	Feststellung notwendig, ob aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise für jedes der relevanten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen liefern können.	ISA [DE] 315 (Rev.) Tz. 33	☐
3. AUSWAHL DER ZU PRÜFENDEN ELEMENTE				
7	Allgemeine Anforderung, um Prüfungsnachweise zu erlangen	Stichprobenverfahren Verfahren zur Auswahl von zu prüfenden Elementen festzulegen, die wirksam sind, um den Zweck der Prüfungshandlung zu • Auswahl aller Elemente (Vollerhebung) • Auswahl bestimmter Elemente (repräsentative) Stichprobenprüfung	ISA [DE] 500 Tz. 10 und A53	☐
8-10	Konzeption und Umfang einer repräsentativen Stichprobe nach Tz. 7c)	• Würdigung von Zweck der Prüfungshandlung und der Merkmale der Grundgesamtheit • Festlegung Stichprobenumfang • Auswahl der Elemente der Stichprobe	ISA [DE] 500 Tz. 10 und A53	☐
11-17	Durchführung von Prüfungshandlungen für im Rahmen einer Stichprobe ausgewählte Elemente	• Ggf. Auswahl Ersatzelement • Art und Ursache von Abweichungen beurteilen • Feststellung von Anomalien Fehler: Hochrechnung auf Grundgesamtheit	ISA [DE] 530 Tz. 9-15	☐

Stand: 14.08.2026

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt (Textpassagen nahezu identisch)	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
4. FUNKTIONSPRÜFUNGEN UND BEURTEILUNG DER WIRKSAMKEIT DER KONTROLLE				
18-23	Funktionsprüfungen	Prüfungsnachweise für die Wirksamkeit der relevanten Kontrollen zu erhalten, falls - die Beurteilung des Abschlussprüfers über relevante Risiken wesentlicher falscher Darstellungen von der Erwartung ausgeht, - dass die Kontrollen wirksam funktionieren (d.h. der Abschlussprüfer plant bei der Festlegung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen die Wirksamkeit von Kontrollen zu prüfen) oder - aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise auf Aussageebene	ISA [DE] 330 Tz. 8-15	☐
		Prüfungshandlungen in Kombination mit Befragungen (Nachweis Wirksamkeit von Kontrollen): Wie wurden die Kontrollen während des zu prüfenden Zeitraums angewandt? - Stetigkeit ihrer Anwendung? - Von wem oder auf welche Weise wurden sie angewandt?		☐
		Entsprechend der Prüfung der Wirksamkeit der Ausgestaltung sowie Implementierung der Kontrollen nach IDW PS KMU 4 , sind Prüfungsnachweise darüber zu erlangen, - ob nach der vorhergehenden Abschlussprüfung bedeutsame Änderungen bei diesen Kontrollen eingetreten sind, um festzustellen, - ob die zu nutzenden Prüfungsnachweise weiterhin relevant sind.	Zusätzlich nur in KMU 8 Tz. 23g	☐
25-27	Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollen	Falls Abweichungen bei Kontrollen – spezifische Befragungen/Anpassung Planung	ISA [DE] 330 Tz. 16-17	☐
		Feststellung, ob ein oder mehrere Mängel im IKS identifiziert wurden und ob diese Mängel einzeln oder in Kombination bedeutsame Mängel darstellen	IDW PS 475 Tz. 11f	☐
5. AUSSAGEBEZOGENE PRÜFUNGSHANDLUNGEN				
28-32	Allgemeine Anforderungen	- Für alle wesentlichen Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden, Angaben: aussagebezogene Prüfungshandlungen - Bedeutsame Risiken - Unterjährige Prüfungshandlungen	ISA [DE] 330 Tz. 18, 21, 22	☐
		Analytische Prüfungshandlungen	ISA [DE] 520 Tz. 5, 7	☐
33-41	Verfahren der externen Bestätigung	- Würdigung ob ext. Bestätigungen eingeholt werden - Bankbestätigungen	ISA [DE] 330 Tz. 19, D.A50.1	☐
		- Kontrolle über Bestätigungsverfahren - Weigerung Management - Zweifel an Verlässlichkeit - Folgen von Abweichungen, Nichtbeantwortung	ISA [DE] 505 Tz. 7-16	☐
42-47	Beurteilung der Angemessenheit der Annahme zur Fortführung der Geschäftstätigkeit	- Maßgeblicher Zeitraum - Verzögerung der Vorlage Abschluss/Lagebericht - Befragung über wesentliche Ereignisse nach Einschätzungszeitraum - Zweifel an Fortführungsfähigkeit – Folgen/Zusätzliche Prüfungshandlungen	IDW PS 270 n.F., Tz. 17-21, 37, A8	☐

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt (Textpassagen nahezu identisch)	Verlaubarung in den GoA	☒ erl.
48-50	Dolose Handlungen	- Angemessenheit von Journal- und Abschlussbuchungen - Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs - Management-Override - Ggf. Kommunikation mit der angemessenen Managementebene	ISA [DE] 240 Tz. 33, 34, 41	☐
51-59	Geschätzte Werte	- Nachweise für Ereignisse bis zum Datum BSV - Wie wurde geschätzter Wert ermittelt? - Entwicklung Punktschätzung/Bandbreite des Abschlussprüfers	ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 18, 21-36; D.36.1	☐
60-63	Nahestehende Personen	- Identifikation von bislang unbekannten Transaktionen mit nahestehenden Personen - Gründe für Nichtangabe - Sensibilisierung für evtl. weitere Vorgänge - Einsicht in Verträge, Vereinbarungen, Genehmigungsverfahren - Prüfung Marktüblichkeit der Transaktionen	ISA [DE] 550 Tz. 21-24	☐
64-67	Rechtsstreitigkeiten und vermutete Verstöße	Kommunikation mit externen Rechtsberatern der Einheit	ISA [DE] 501 Tz. 10	☐
		Keine generelle Prüfungspflicht über identifizierte oder vermutete Verstöße hinaus Falls Verstoß: Prüfung Auswirkungen auf Abschluss und Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	ISA [DE] 250 (Revised) Tz. 18-20	☐
68-72	Vorräte	Wenn wesentlich: - Teilnahme an Inventur - Ggf. Rückrechnung Inventurbestand auf Bilanzstichtag - Ggf. alternative Prüfungshandlungen - Verwahrung/Verwaltung durch Dritte	ISA [DE] 501 Tz. 4-8	☐
73	Abschlussbuchungen	- Abgleich/Abstimmung Informationen im Abschluss mit Unterlagen Rechnungswesen - Untersuchung wesentlicher Journalbuchungen und anderer Anpassungen	ISA [DE] 330 Tz. 20	☐
74-75	Vergleichsinformationen	- Sind Vergleichsinformationen enthalten - Wurden diese zutreffend eingestuft - Stetigkeit oder Änderung sachgerecht	ISA [DE] 710 Tz. 7-8	☐
6. ALLGEMEINE KOMMUNIKATIONSANFORDERUNGEN				
76	Wesentliche falsche Darstellungen	Kumulierung identifizierter falscher Darstellungen, soweit nicht zweifelsfrei unbeachtlich	ISA [DE] 450 Tz. 5	☐
7. BERÜCKSICHTIGUNG DER IDENTIFIZIERTEN FALSCHEN DARSTELLUNGEN IM WEITEREN VERLAUF				
77-79		Anpassung Prüfungsstrategie und -programm	ISA [DE] 450 Tz. 6	☐
		Aufdeckung unterjährig falsche Darstellungen	ISA [DE] 450 Tz. 23	☐
		Ggf. Annahme für dolose Handlungen Neu-Beurteilung von Art, zeitlichere Einteilung und Umfang von Prüfungshandlungen	ISA [DE] 450 Tz. 37	☐
8. KOMMUNIKATION MIT DEM MANAGEMENT UND KORREKTUR FALSCHER DARSTELLUNGEN				
80-82		Über alle kumulierten falschen Darstellungen - Zeitgerechte Kommunikation und - Aufforderung zur Korrektur mit angemessener Managementebene Bei Weigerung: Ursachenforschung	ISA [DE] 450 Tz. 7-9	☐

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt (Textpassagen nahezu identisch)	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
9. BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN NICHT KORRIGIERTER FALSCHER DARSTELLUNGEN				
83-88		• Neubeurteilung Wesentlichkeit • Nicht korrigierte Fehler: einzeln oder in Summe wesentlich?	ISA [DE] 450 Tz. 10; 11; D.11.1	☐
		Fehlende Anhangangabe: wesentlich	ISA [DE] 240 Tz. 36-38	☐
		• Hinweis auf dolose Handlungen? Auswirkungen auf Abschlussprüfung?	ISA [DE] 250 (Revised) Tz. 22	☐
10. DOKUMENTATION				
89-94		Verbindung beurteilte Risiken – Prüfungshandlungen – Ergebnisse (roter Faden)	ISA [DE] 330 Tz. 28-29, 30	☐
		• Gründe für Verwertung von Prüfungsergebnissen von Kontrollen aus vorhergehenden Abschlüssen	ISA [DE] 450 Tz. 15	☐
		• Geschätzte Werte (Reaktionen bei Schätzunsicherheiten; bei Zweifel an Zuverlässigkeit ..) • Übereinstimmung Informationen des Prüfers mit Unterlagen Rechnungswesens • Falsche Darstellungen (Gründe für Unwesentlichkeit, kumulierte Fehler)	ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 39	☐